

Was ist Landschaft?

Zur Ablage in Ordner
NATUR IN DER GEMEINDE



Landschaft ist Grundlage und Trägerin aller Lebensvorgänge. Sie ist deshalb ein ganz besonderes Schutzgut. Allerdings wird dies kaum je so empfunden, weil man sie selten in all ihren Ausprägungen wahrnimmt und Schutzanforderungen meist nur für Teilaspekte – wie zum Beispiel Biodiversität, Grundwasserschutz, Fruchtfolgeflecken oder Wald – postuliert. Daher ist es immer wieder wichtig, sich über den Begriff Landschaft und die damit verbundenen Inhalte zu verständigen. Dies ist Voraussetzung, um Landschaft gemeinsam rücksichtsvoll nutzen und entwickeln zu können.

Alle reden von Landschaft. Einmal kennzeichnen wir sie als Kulturlandschaft oder als Stadtlandschaft, ein anderes Mal als Agrarlandschaft, Auen-

landschaft oder auch Alltagslandschaft. Und normalerweise lieben wir sie, unsere Landschaft – speziell auch im Winter, trotz Kälte im Gesicht und

klammen Fingern. Vielleicht ist es die Schneedecke, die den Unterschied zwischen bebauter und offener Landschaft verwischt. Der weisse Schleier vereinigt, was schon immer zusammen war: Landschaft als Trägerin von Natur und Kultur.

Verständnis von Landschaft ist unzureichend

Im täglichen Sprachgebrauch versteht man unter Landschaft meistens das Gebiet ausserhalb der Siedlungen, das nicht überbaute Gebiet. Dieses wird gern auch als «freie» oder «offene» Landschaft bezeichnet. Das allgemeine Begriffsverständnis wird der Bedeutung der Landschaft als umfassende Lebensgrundlage nicht gerecht und ist Quelle eines (unbewusst) zerstörerischen Umgangs mit ihr.

Die Europäische Landschaftskonvention (ELK) besagt hingegen, dass «jedes vom Menschen wahrgenommene Gebiet» Landschaft sei, gleichgültig, ob Wasser oder Land, Feld oder Wald, überbaut oder nicht überbaut.

Das Spannungsfeld von Mensch und Landschaft

Landschaft kann nicht verbraucht werden und erträgt geduldig fast alles menschliche Handeln. Sie kann aber durch eine Nutzungsart für andere Nutzungen verloren gehen oder in ihrer Vielzahl an Funktionen, Wirkungen und Potenzialen eingeschränkt werden. Der Mensch lebt und arbeitet in und mit der Landschaft. Er wechselt dabei auch ständig seine Rolle: Er ist einmal aktiver Gestalter der Landschaft, zum Beispiel als Bauherr, Landwirt oder KM-Unternehmer, einmal – ungewollt – Mitbeeinflusser, beispielsweise als Autofahrer, Skiliftbenützer oder Handybesitzer, und ein andermal einfach passiver Geniesser, zum Beispiel als Spaziergänger. Er hat dabei sehr unterschiedliche Ansprüche an die Landschaft. Immer wirkt er aber mehr oder weniger auf die Landschaft ein und dies meist unbewusst. So passieren denn Fehler, die zu vermeiden wären, wenn ein bewusster Umgang mit Landschaft, mit mehr Wissen um die Zusammenhänge, gepflegt würde.

Thomas Gremminger
Abteilung Landschaft
und Gewässer
062 835 34 69

Hans-Dietmar Koeppel
SKK Landschafts-
architekten AG
Wettingen
056 437 30 20

klammen Fingern. Vielleicht ist es die Schneedecke, die den Unterschied zwischen bebauter und offener Landschaft verwischt. Der weisse Schleier vereinigt,



Warum träumen wir nur von einer schönen, lebenswerten Landschaft? Wir sind als Akteure unmittelbar an der Ausprägung von Landschaften beteiligt.

Landschaft dient Mensch, Tier und Pflanze als

- Lebensraum;
- Naturraum: Dokument und Zeugnis der Erdgeschichte;
- Prozessraum: für alle natürlichen Abläufe und Prozesse;
- Kulturraum: Dokument und Zeugnis der Menschheitsgeschichte;
- Wirtschaftsraum: Boden für die Landwirtschaft, Kulisse für den Tourismus, Standort für ein Unternehmen;
- Erlebnisraum: mit unterschiedlichen emotionalen Wirkungen;
- Identifikationsraum: mit enger heimatlicher Bindung an den einzelnen Menschen;
- Wahrnehmungsraum: mit unterschiedlicher Werthaltung.

Landschaft steht dadurch im Spannungsfeld zwischen den Menschen, beispielsweise als

- Gemeineigentum/öffentliches Gut mit Einschränkungen verschiedenster Art oder Privateigentum («Privat, kein Durchgang»);
- kommunales, regionales, kantonales oder nationales Gut mit sehr unterschiedlichen Interessen;
- Ort der Ruhe und Erholung oder Objekt von Investitions- und Renditezielen.

Begriffliche Klarheit – Grundlage zur Verständigung

Die Aufzählung verdeutlicht, dass der Blickwinkel und die Interessenslage dafür entscheidend sind, wie wir Menschen die Landschaft betrachten und welchen Wert wir ihr zumessen oder zugestehen. So ist auch die Betroffenheit darüber, was in der Landschaft vorgeht, unterschiedlich. Das wiederum bestimmt den jeweiligen Umgang mit ihr.

Dies gilt es bewusst zu machen und sich gegenseitig darüber zu verständigen, welche Aspekte und welche Facetten der Landschaft im Moment zur Diskussion stehen. Sollen breite Bevölkerungskreise im Prozess zur Formulierung von Qualitäts- und Entwicklungszielen mitwirken können, braucht es eine Verständigung über den Umgang mit Landschaft. Eine Voraussetzung dafür ist eine klare Sprachregelung zum Begriffsinhalt von Landschaft.

Zur Definition und Abgrenzung von Landschaft

Ähnlich der Landschaftsmalerei in der Romantik wird Landschaft in ersten Definitionen (HOMMEYER, 1805) als der von einem erhöhten Standort betrachtete Raum definiert – eine intuitive Abgrenzung, wie sie erst heute wie-

der von der Europäischen Landschaftskonvention (ELK) aufgenommen wird. Dazwischen liegen unzählige Versuche zur Abgrenzung von Landschaft als räumliche Einheit mit naturräumlichen Faktoren und durch «Zergliederung ihrer Elemente», wie es HUMBOLDT (1845) ausdrückte.

Der Begriff Landschaft – frühere Erläuterungen und Definitionen

Das Wort «Landschaft» kann bis ins 10. Jahrhundert zurückverfolgt werden und ist im Lauf der Geschichte mit verschiedenen Bedeutungen und auch Erwartungen belegt worden. Jüngere Literatur schreibt dem Philosophen Francesco Petrarca «die Entdeckung der Landschaft» zu, die sich seinem Staunen auftat, als er am 26. April 1335 den Mont Ventoux bestieg, «alle praktischen Zwecke hinter sich lassend, um auf dem Gipfel, getrieben allein vom Verlangen zu schauen, in freier Betrachtung und Theorie an der ganzen Natur... teilzuhaben» (STIERLE, 2006).

«Eine Landschaft ist ein Bezirk aller von einem sehr hohen Standpunkt überschauten Flächen, oder auch die Menge der Gegenden, welche von den nächsten Terrainteilen, hauptsächlich von den Bergen und Waldungen umfasst werden» (HOMMEYER, 1805).

«Vorwissenschaftlich ist Landschaft ein vom Menschen wahrgenommener oder erlebter Ausschnitt, ein vom Horizont begrenztes Stück Erdoberfläche mit allen seinen naturgegebenen Beständen und menschlichen Schöpfungen, die von geschichtlichen Vorgängen geprägt in ihren mannigfaltigen Entwicklungstendenzen und über den Horizont hinausgreifenden Beziehungen dauernden Wandlungen unterworfen sind» (SCHWABE, 1961).

«Unter Landschaft verstehen wir einen durch einheitliche Struktur und gleiches Wirkungsgefüge geprägten konkreten Teil der Erdoberfläche» (NEEF, 1967).



Foto: SKK Landschaftsarchitekten AG

Die Wirkung einer Landschaft auf den Menschen ist abhängig von vielen Dingen: von seiner momentanen Stimmung, von der Jahreszeit, von der Witterung, vom Licht. Sie beeinflussen auch seine Bereitschaft zur Aufnahme bestimmter Wirkungen und zum Lesen in der Landschaft.

Bemerkenswert ist jedoch, dass immer wieder versucht wird, einerseits das Prozesshafte der Landschaft und andererseits die spontanen Gefühle, die vom Erscheinungsbild der Landschaft ausgelöst werden, in die Definitionen einfließen zu lassen.

Zu seiner durchaus modernen Definition bemerkt SCHWABE (1961): «Der mögliche Inhalt einer Landschaft lässt sich als gewordene Mannigfaltigkeit nicht vollständig beschreiben» und ist deshalb «bei allseitiger Grenzunschärfe nur auf Vereinbarung zu gründen». Er greift damit vor auf die ELK und den oben dargelegten Bedarf einer Sprachregelung. NEEF (1967) spricht als Erster mit dem «Wirkungsgefüge» das Prozesshafte in der Landschaft an. Anlässlich der Jubiläumssession zur 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft definiert die Bundesversammlung mit dem Beschluss zum Fonds Landschaft Schweiz, 1991, erstmals und umfassend

«naturnahe Kulturlandschaft». Diese moderne Sichtweise von Landschaft beinhaltet ebenso die Definition in der ELK, die den Sachverhalt kurz und treffend zu formulieren versteht.

Landschaft ist, wie die Definition des Europarates (Europäische Landschaftskonvention ELK) sagt, das wahrgenommene Gebiet. Die Wahrnehmung ist individuell. Damit wird auch anerkannt, dass diese Abgrenzung und Bewertung vom jeweiligen Wissensstand des Individuums abhängt, das sich orientiert an eigenen Erfahrungen, an natürlichen

Gegebenheiten, am sozialen und kulturellen Hintergrund, an Trends und an modischen Bildern.

Daneben gibt es natürlich wissenschaftliche Abgrenzungen. Die Kriterien für diese werden in der Regel im Blick auf festgelegte Zielaussagen formuliert. So basiert die Abgrenzung der Landschaften von kantonaler Bedeutung auf zwei methodischen Abgrenzungen, von denen eine sogar mithilfe eines Geografischen Informationssystems (GIS) automatisiert erfolgte.

Der Begriff Landschaft - aktuelle Definitionen

«Landschaft ist sowohl Summe aller natürlichen Lebensgrundlagen eines Raumes, deren Zusammenwirken in der Zeit samt ihrer Reaktionsleistungen und -potenziale auf Veränderungen, als auch Ergebnis ihrer Nutzung durch den Menschen und weiterer seiner Tätigkeiten. Sie ist damit Dokument der natürlichen Entwicklungsgeschichte des Raumes wie auch der gelebten Vergangenheit seiner Bewohner, ihres Handelns, Denkens und Fühlens» (NATIONAL- und STÄNDERAT, 1991; erweitert H.-D. Koeppel, 1992).

«Landschaft ist ein vom Menschen als solches wahrgenommenes Gebiet, dessen Charakter das Ergebnis des Wirkens und Zusammenwirkens natürlicher und/oder anthropogener Faktoren ist» (EUROPARAT, 2000). Diese Definition übernimmt das BAFU in seinem Projekt Landschaft 2020 (Leitbild, Bern, 2003; Erläuterungen und Programm, Bern, 2003).



Foto: SKK Landschaftsarchitekten AG

Eine flächige Anhebung (abstossen Humus, auffüllen Kies/Rohboden) kann das Wirkungsgefüge dieser Landschaft auf Dauer verändern (Wasser-, Wärmehaushalt usw.).



Foto: SKK Landschaftsarchitekten AG

Das Ruckfeld zwischen Würenlingen und Endingen wirkt gewöhnlich und gilt als ausgeräumt. Im Kanton Aargau ist diese ausgedehnte Ebene aber einmalig, eine Landschaft von kantonaler Bedeutung.

Landschaft ist kein Nonvaleur

Neuerdings wird unsere tägliche Umgebung sogar als Alltagslandschaft gekennzeichnet. Das allerdings tut weh, denn es wird den Wirkungen und Leistungen, welche uns die Landschaft tagtäglich – und das seit Menschengedenken – erbringt, überhaupt nicht gerecht. Nur weil – aus welchen Gründen auch immer – zurzeit keine als wertvoll eingestuften Arten, Lebensräume oder Landschaftselemente (mehr) in ihr vorkommen, ist eine Kennzeichnung als Alltagslandschaft nicht angebracht. Damit wird sie abgeschrieben, wird zum Minderwert erklärt, zur «Wegwerflandschaft».

Ganz anders reagiert die ELK. Denn sie fordert für Landschaften, die vom Menschen in ihren Funktionen, Potenzialen und/oder Erscheinungsbildern vernachlässigt oder beeinträchtigt worden sind, eine Verbesserung oder Wiederherstellung. Ausdrücklich gehören auch gewöhnliche und geschädigte Landschaften zum Geltungsbereich der Konvention.

Landschaft ist zunächst einmal einfach da – und sie bleibt da, zum Glück. Es kommt auf uns Menschen an, welchen Wert wir ihr belassen oder verleihen.



Alltagslandschaft = Wegwerflandschaft?



Foto: SKK Landschaftsarchitekten AG

Vielfältige Landschaften wie hier bei Wittnau vermitteln einen nachhaltigen Umgang des wirtschaftenden Menschen mit den natürlichen Funktionen und Potenzialen der Landschaft.



Foto: SKK Landschaftsarchitekten AG

Mehr oder weniger dichte Besiedlung, hier zwischen Aarau und Küttigen, kann bei genügender Sorgfalt Wirkungsgefüge und Potenziale der Landschaft berücksichtigen.